

## Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber



## Conférence Suisse des Secrétaires Municipaux

### Autonomia comunale in difficoltà?

Da anni oramai si assiste ad una concentrazione del potere decisionale e della competenza materiale agli enti istituzionali di livello superiore. Sempre più compiti passano dal Cantone alla Confederazione, che a sua volta si allinea (o magari si accoda un po' servilmente) ai voleri di un'Europa sempre meno occidentale (per quanto attiene il modello democratico di Stato).

La Confederazione è sempre meno una federazione di stati e lascia ai cantoni un margine di autonomia vieppiù ridotto. A sua volta il Cantone concentra su di sé poteri sempre più forti sottraendo margini di autonomia all'ente locale, al Comune che rappresenta la base della democrazia svizzera, la culla del concetto stesso di partecipazione. Ma indirettamente l'autonomia subisce un'ulteriore limitazione: tutti questi passaggi di competenza non seguono il principio «chi paga comanda»: assolutamente no! Anzi, chi comanda fa pagare agli altri! Si capisce subito che ciò penalizza l'autonomia finanziaria del Comune che deve rinunciare a progetti, a concretizzare visioni, a offrire servizi ai propri cittadini perché chi comanda gli trasferisce le fatture e gli toglie margini operativi e addirittura strategici. Si penalizza cioè il cittadino per scelte prese lontane dal suo campo visivo, per contro lui vede che il Comune è immobile, ingessato e se ne allontana. Si demotiva.

E' perciò urgente far ordine nella ripartizione di competenze fra i tre livelli istituzionali o, alla fine, uno di questi sparirà.

In Ticino, questa è la regola: ogni volta che il Cantone risparmia, lo fa dirottando le fatture ad altri. Il cittadino, alla fine, paga di più e ha meno. E pensare che tutti, a parole, propugnano la riduzione della pressione fiscale, quando il risultato è esattamente il contrario.

In Ticino è così. Negli altri Cantoni com'è? Aspettiamo che qualche collega di altre città ci illumini.

*Loris Zanni, Presidente USCT*



### Gemeindeautonomie in Nöten?

Seit Jahren stellen wir einen Konzentrationsprozess von inhaltlichen Kompetenzen und Entscheidungsmacht von unteren auf übergeordnete staatliche Ebenen fest. Aufgaben der Kantone fallen zunehmend dem Bund anheim, der (teilweise in dienstfertiger Art und Weise) darum bemüht ist, sich den Wünschen eines Europas anzupassen, das, bezüglich des demokratischen Staatsmodells, immer weniger westlich ist.

Während der Bund die Autonomie der Kantone einschränkt, konzentriert der Kanton seinerseits immer mehr Macht auf sich und entzieht den Gemeinden Autonomie. Dies obwohl die Gemeinden die eigentliche Basis für das demokratische System der Schweiz bilden. Dabei folgt der Kanton nicht dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt», sondern «Wer befiehlt, lässt die Andern – die Gemeinden – zahlen». Dies schwächt die Finanzautonomie der Gemeinden und entzieht ihnen operativen und strategischen Spielraum. Sie sehen sich gezwungen, auf die Realisierung von Projekten und auf das Erbringen verschiedener Dienstleistungen für die Bürger zu verzichten. Visionen werden verunmöglicht.

Gemeinde und Bürger werden bestraft durch Entscheide, die «weiter oben», ausserhalb ihrer Reichweite, gefällt werden. Die Gemeinde erscheint dem Bürger zunehmend statisch, und er entfremdet sich von ihr.

Die Verteilung der Kompetenzen auf die drei staatlichen Ebenen muss dringend geklärt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass über kurz oder lang eine der Staatsebenen verschwindet. Mit Worten wird von allen Seiten eine Reduktion der Fiskallasten gefordert. De facto stellen wir aber das Gegenteil fest. Im Tessin herrscht die Regel: Wenn der Kanton spart, so erfolgt dies, indem er Rechnungen an andere weiterleitet. Der Bürger zahlt am Ende mehr und bekommt weniger für sein Geld.

Wie sieht es in anderen Kantonen aus? Wir warten gespannt auf die Stellungnahmen der Kollegen aus anderen Städten.

*Loris Zanni, Presidente USCT*

### Neue Mitglieder / Nouveaux membres

Der Vorstand heisst folgende Mitglieder in der SKSG willkommen:  
Le comité souhaite la bienvenue en qualité de nouveaux membres de la CSSM à:

Philippe Guex, Thônex  
Curzio Andreoli, Malvaglia  
André Gabriel, St. Antoni

#### Austritte:

Bernhard Meier, Niederhasli

# Biometrischer Schweizer Pass mit Vollzugsproblemen

Pässe – ausländische wie schweizerische – waren immer Bestandteil der Arbeit in einem Einwohneramt. Politisch haben bis jetzt aber immer die ausländischen Pässe die Gemüter bewegt (Stichworte Migration, Einbürgerung). Neu ist, dass der rote Schweizer Pass in den Fokus der Politik geraten ist; mit nicht geringen Auswirkungen auf die Einwohnerdienste in den Gemeinden.

Schweizer Pässe gibt es seit 1915. Nach dieser Einführung eines nationalen Ausweises wurde der Pass immer wieder modernisiert. Im bekannten Rot gab es die Pässe 59, 85 und den Pass 03, wobei die Zahlen das Einführungsjahr bezeichnen. Alle diese Passfamilien verfügten über biometrischen Daten wie Foto, Grösse, Haar- und Augenfarbe. Mit dem Pass 06 wurde der Ausweis im Rahmen eines Pilotprojektes nochmals weiterentwickelt, indem die Daten nun elektronisch lesbar sind.

Die elektronisch gespeicherten Daten waren notwendig, weil die technischen Standards von der Internationalen Zivilluftfahrtbehörde (ICAO) – die Schweiz ist Mitglied – vor allem auf Betreiben der USA neu festgelegt wurden. Die USA forderten, dass alle Pässe, welche nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt werden, für eine visumsfreie Reise in und durch die USA elektronisch lesbare Daten enthalten müssen.

Auch die EU hat Richtlinien für elektronisch lesbare Pässe erlassen. Sobald das Schengen-Abkommen in Kraft ist, darf die Schweiz aus Sicherheitsgründen nur noch elektronisch lesbare Pässe ausstellen. Die Schweiz ist verpflichtet, auf den 1. März 2010 nur noch Pässe mit biometrischen Daten – Pass 10 mit Datenchip, auf dem Personendaten, Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert sind – auszugeben. Die bestehende Wahlmöglichkeit biometrisch/nicht biometrisch fällt auf diesen Termin weg.

## Einwohnerdienste zwischen Politik und Publikumsfreundlichkeit

Es versteht sich von selbst, dass die Produktion dieser Pässe technisch sehr aufwändig ist. Klar ist deshalb auch, dass nicht mehr jede Gemeinde, wo bis anhin der Passantrag gestellt wurde, mit einer Erfassungsstation ausgerüstet ist. Die Kantone legen die Standorte fest und ziehen in ihre Überlegungen Grösse, Einwohnerzahl und geografische Begebenheiten ein. Das bedeutet faktisch den Wegfall des Passantrags in



*Der Schweizer Pass – hier entwertete Exemplare – bewegt die Politik und die Bevölkerung.*  
(Bild: Stephan Wenger)

den Einwohnerdiensten der Gemeinden. So sieht z. B. der Kanton St. Gallen vor, nur noch eine Ausgabestelle (im Passbüro der Hauptstadt) zu führen. Einwohnerinnen und Einwohner von «ennet dem Ricken» oder im Sarganserland reisen für die Antragstellung – auf Voranmeldung – nach St. Gallen, was wohl mindestens einen halben Tag Aufwand bedeutet. Es ist deshalb zu begrüssen, wenn die Gültigkeitsdauer des Passes auf zehn Jahre festgelegt wird, damit der Aufwand für die Kundschaft nur alle zehn Jahre anfällt.

Beim neuen Verfahren geht etwas verloren, dessen Nutzen nicht messbar ist und wohl erst bemerkt wird, wenn er nicht mehr da ist: Der Kontakt zwischen den Bürgern und der Gemeindeverwaltung. Dieser Kontakt hat eine andere Qualität als die Antragstellung auf einem kantonalen Amt. Er gibt den Einwohnerdiensten die Möglichkeit, den sozialen Kontakt über die reine Dienstleistungserbringung hinaus zu pflegen, die Verwaltung näher zu den Menschen zu bringen und so etwas zu einer posi-

ven Kultur in der Gemeinde bzw. Stadt beizutragen.

Ins gleiche Thema gehört eine Dienstleistung der Einwohnerdienste in der Gemeinde, wonach behinderte Personen oder Betagte mit eingeschränkter Mobilität persönlich zu Hause aufgesucht wurden, damit der Antrag unterschrieben werden konnte. Diese im Einzelfall geschätzte Dienstleistung werden die ausstellenden Behörden des Kantons wohl kaum anbieten, obwohl beim Bund mobile Erfassungssysteme vorhanden sind. Bestimmt nicht vermissen werden die Einwohnerdienste die Diskussionen mit der Kundschaft um die Qualität der Passfotos...

## Wie die Identitätskarte gehandhabt wird

Das Bundesamt für Polizei fedpol vertritt die Ansicht, dass auch die Identitätskarte (IDK) die gleichen Sicherheitsstandards aufweisen soll wie der Schweizer Pass und der neue Ausländerausweis. Es wäre sonst damit zu rechnen, dass die IDK zu einem belieb-

ten Objekt für Fälschungen und Missbrauch würde. Dem ist wenig entgegenzuhalten, allerdings ist der Sicherheitsstandard auch bei der jetzigen IDK hoch. Ein kleiner Teil der Bevölkerung wünscht sich einen Ausweis, der lediglich die Identität bestätigt und nicht Reisezwecken dienen soll. Bei einem solchen Ausweis könnte auf die elektronische Speicherung biometrischer Daten verzichtet werden, was zu tieferen Produktionskosten führen würde. Was aber, wenn dieser Ausweis trotzdem für einen Tagesausflug ins benachbarte Ausland verwendet werden soll? Hier wären Konflikte vorprogrammiert. Die Vorlage des Bundesrates zur Änderung des Ausweisgesetzes sieht eine Übergangsfrist von zwei Jahren vor, während der die IDKs noch auf der Wohnsitzgemeinde beantragt werden können. Danach ist definitiv Schluss. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Kantone macht diese Regelung Sinn, aber ob sie auch volkswirtschaftlich aufgeht? Da sind zumindest Zweifel angebracht. Gegen den Beschluss des eidgenössischen Parlamentes hat sich ein «Überparteiliches Referendumskomitee gegen biometrische Schweizer Pässe und Identitätskarten» formiert. In einer unheiligen Allianz sammeln Linke wie Rechte Unterschriften «gegen den Abgabezwang von biometrischen Daten aller Schweizer Staatsbürger für alle Schweizer Pässe und Identitätskarten».

Die Stossrichtung des Komitees ist klar der Datenschutz. Nur am Rand ist die Bürgerfreundlichkeit, welche der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrolle (SVEK) stärker gewichtet, ein Anliegen. Die Referendumsfrist läuft am 2. Oktober ab.

**Auswirkungen auf die Einwohnerdienste**

Aktuell werden die Grunddaten bei der Antragstellung dem Einwohnerregister entnommen. Neu soll auf das elektronische Personenstandsregister Infostar des Bundes zugegriffen werden. Das Einwohnerregister verliert in diesem Bereich an Bedeutung, was aber mit der künftigen Entwicklung im eGovernment, bei den sogenannten Datendreh-scheiben und in der Registerharmonisierung wieder kompensiert werden kann.

Der Wegfall der Produkte Pass und IDK führt in den Einwohnerdiensten der Gemeinden zu einer empfindlichen Reduktion des Kerngeschäfts. Weil für beide Produkte kostendeckende Gebühren verlangt werden, lässt sich die Aufgabenreduktion in Stellenprozenten recht genau ermitteln. Ein Stellenabbau bei den Einwohnerdiensten ist nicht auszuschliessen.

Die Einführung der Biometrie bei den Ausweisen führt zu Bewegung in den Einwohnerdiensten. Bewegung tut gut. Der SVEK unterstützt diesen Prozess aktiv, damit die Chance in der Verände-

rung erkannt wird und bürger- wie mitarbeiterfreundliche Lösungen entstehen können.

*Stephan Wenger, Präsident Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen*

Information: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch),  
[www.einwohnerkontrolle.ch](http://www.einwohnerkontrolle.ch),  
[www.freiheitskampagne.ch](http://www.freiheitskampagne.ch)



Ab 1. März 2010 wird nur noch der biometrische Pass ausgestellt. (Bild: zvg)

**Impressum**

**Oktober/octobre/ottobre 2008**

**Herausgeber/éditeur/editore**

Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber (SKSG)  
Conférence Suisse des Secrétaires Municipaux (CSSM)

**Redaktion/rédaction/redazione**

Urs Müller, Gemeindeschreiber  
Zentralstr. 9, 8304 Wallisellen  
Tel. 044 832 62 40, Fax 044 830 20 40  
E-Mail: [urs.mueller@wallisellen.zh.ch](mailto:urs.mueller@wallisellen.zh.ch)

**Administration/administration/amministrazione**

Redaktion «Schweizer Gemeinde»  
Solothurnstr. 22, 3322 Urtenen-Schönbühl, E-Mail: [administration@chgemeinden.ch](mailto:administration@chgemeinden.ch)

**Erscheinungsweise/mode de parution/periodicità**

5 Ausgaben/5 parutions/5 parizioni

**Anmeldung**

**Machen Sie mit**

Die Mitgliedschaft steht allen Stadt- und Gemeindeschreibern der Schweiz offen.

Senden Sie untenstehenden Talon an:

**Herr Markus Frauenfelder  
Stadt Chur, Stadtkanzlei  
Stadtschreiber lic.iur.  
Rathaus/Poststrasse 33  
Postfach 660, 7002 Chur**

**Inscription**

**Adhérez à notre Conférence**

Elle est ouverte à tous ceux qui exercent la fonction de secrétaire communal, municipal, de ville, celle d'administrateur, de secrétaire général, de chancelier...

Envoyez l'inscription ci-dessous à:

- Ich möchte der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber beitreten
- Je désire adhérer à la Conférence suisse des secrétaires municipaux

Name/Nom: \_\_\_\_\_ Vorname/Prénom: \_\_\_\_\_

Funktion/Fonction: \_\_\_\_\_ Gemeinde/Commune: \_\_\_\_\_

Telefon/Téléphone: \_\_\_\_\_ Datum/Date: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Signature: \_\_\_\_\_